

aus: "Kommunale Planung - Untersuchung der Planungsprozesse auf Bürgerseite am Beispiel der Mittelstadt Herten", Dipl.-Arb. von Helga Mensch

- 71 -

Helga Mensch-SPD-Stadtverband

4. EXEMPLARISCHE PLANUNGSBEISPIELE AUS DEM KOMMUNALEN BEREICH DER STADT HERTEN

Datum: 23/2.81
Name: Bi-
Überg. d. H. Holland

4.1. PLANUNGSBEISPIEL MÜLLVERBRENNUNGSANLAGE

4.1.1. Grundproblem

Bevölkerungsdichte, Technisierung und Lebensstandard bergen in sich Probleme, die früher nicht existierten oder deren man sich nicht bewußt war. Der Schutz unserer Umwelt wird zu einer Überlebensfrage kommender Generationen. Industrielle und allgemeine Abfallstoffe, wie Öle, Salze und Säuren, verseuchen Boden und Gewässer und bedrohen die Trinkwasserversorgung. Die durch Staube, Gifte und unsichtbare und geruchlose Schadgase angereicherte Luft wird zur Gefahr für alles Lebende und bedroht das ökologische Gleichgewicht.

Unterhalb bestimmter Grenzen sind Probleme nicht als solche sichtbar!

Probleme werden größer

Die industrielle Wegwerfproduktion verursachte Müllberge, in denen die Städte zu ersticken drohen. Da die vorhandenen Mülldeponien kaum noch Platz aufweisen und ebenfalls umweltbelastend sind, will man dem Müll auf andere Art und Weise Herr werden. Inzwischen wurden verschiedene Möglichkeiten der Abfallbeseitigung entwickelt, u.a. Müllverbrennungsanlagen (MVA).

Anfang 1972 wurde erstmals in der Öffentlichkeit bekannt, daß in Herten eine Müllverbrennungsanlage geplant sei. Weitere Einzelheiten waren nur spärlich und erst viel später zu erfahren.

Ursache und Verlauf des Planungsprojekts MVA geben Anlaß, Art und Weise des Verfahrens näher zu untersuchen, besonders, wenn, wie in diesem Fall, die Bewohner einer ganzen Stadt (ca. 50.000 Einwohner) und weitere zig-tausend Menschen der angrenzenden Städte

Recklinghausen und Herne von den Auswirkungen durch Transportlärm und Luftbelastung betroffen sind.

4.1.2. Planungsverlauf (siehe Anl: 2)

1971 Die Firmen Mannesmann und Gelsenberg haben Probleme mit der Beseitigung ihres anfallenden Industriemülls. Eine im Sommer gegründete gemeinsame "Studiengesellschaft Umweltschutz" soll Pläne für eine firmeneigene Müllverbrennungsanlage (MVA) erarbeiten.

Bereits hier wird als möglicher Standort Herten ins Auge gefaßt, da das Industriegelände Herten-Süd von der VEBA-Verwaltungsgesellschaft im Auftrage der Eigentümer verwaltet wird. Die Gelsenberg AG und Mannesmann AG sind zu je 15 % (gesamt 30 %) Miteigentümer des Geländes.

In diesem Zusammenhang ist interessant zu wissen, daß vor Jahren der Automobilkonzern Ford das Werk, das sich jetzt in Köln befindet, auf diesem Gelände ansiedeln wollte. Der Bergbau als damaliger Grundstücksbesitzer und auch die weitere heimische Industrie haben das verhindert, damit die eigenen Arbeitskräfte nicht abwandern.

Gegen die Ansiedlung einer MVA hatte niemand etwas einzuwenden, da lediglich ca. 90 - 200 Arbeitsplätze geschaffen werden.

Bei der Diskussion um die geplante MVA tauchen widersprüchliche Aussagen auf: einmal sollen 7, dann 17 Standorte, später 34 Standorte untersucht worden sein, von denen Herten sich stets als am geeignetsten erwies. Bei Kenntnis der Grundeigentumsverhältnisse kann das nicht verwundern, zumal eine solche Planung wirtschaftlichen Erwägungen unterliegt.

1972 Rat und Bürger erhielten nur spärliche Informationen, wobei nie ganz deutlich wurde, welche Informationen und welche Art von Mitarbeit seitens der Verwaltung vorlag.

Fest steht allerdings, daß die Stadt Herten unmittelbar an den Beratungen des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk (SVR) nicht beteiligt war, da die Vertretung lediglich den Kreisen und kreisfreien Städten, also in unserem Fall dem Kreis Recklinghausen, zusteht. Hierüber könnten möglicherweise Informationswege bestanden haben.

1973 Im Januar wird die Bevölkerung durch die Presse von der Mitteilung überrascht, daß z w e i Verbrennungsanlagen (eine für Industriemüll, eine für Hausmüll durch den SVR) auf Hertener Gebiet erstellt werden sollen.

Es wird Druck ausgeübt auf die Entscheidungsträger mit der Mitteilung, die eigene Deponie laufe in 5 bis 7 Jahren aus. Auch hierbei wird mit verschiedenen Auslaufzeiten operiert, was zur Verwirrung der Ratsmitglieder und der Bevölkerung beiträgt.

Gelsenberg/Mannesmann Umweltschutz GmbH (GMU) und SVR einigen sich und planen eine kombinierte Industrie- und Hausmüll-MVA. Einzugsbereiche sollen sein für Industriemüll das gesamte Ruhrgebiet, für Hausmüll (MVA Mitte II) der Kreis Recklinghausen (Dorsten, Haltern, Oer-Erkenschwick, Datteln, Marl, Herten, Waltrop, Kirchhellen) sowie die Städte Recklinghausen, Gelsenkirchen, Wanne-Eickel, Herne, Wattenscheid, Bochum, Witten und Teile des Ennepe-Ruhrkreises.

Im August 1973 besichtigen Rat und Verwaltung zwei Anlagen, die aber in Größe und Ausstattung

(1973) nicht annähernd an die geplante Anlage herankommen. Ein echter Vergleich ist nicht möglich. Es wird von seiten der GMU mit den schwammigen Begriffen, wie 'modernste Anlage Europas', 'Modellanlage' usw. operiert. Damit ist gemeint, daß Erfahrungen mit Anlagen dieser Kapazität, was den Betrieb und die tatsächlichen Umweltbelastungen betrifft, nicht vorliegen, da bestimmte Mengen von Schadstoffen nicht vor Inbetriebnahme berechnet werden können.

In der ersten von drei Ausbaustufen hätte die MVA zu verarbeiten:

| | | |
|-----------------|-------------|--------------|
| Hausmüll | ca. 250.000 | Jahrestonnen |
| Industriemüll | ca. 60.000 | " |
| Krankenhausabf. | 1.000 | " |
| insgesamt | 311.000 | Jahrestonnen |

auf den Anfall 1975 bezogen (SVR, Ergänzung zur 3. Studie, Mai 1976, S. 5).

Trotz positiver Eindrücke in bezug auf Gerüche und Staub bleiben nach der Besichtigung viele Fragen der Parlamentarier offen, die durch eine Arbeitsgruppe der Jungsozialisten intensiv auf die Fahrt vorbereitet worden waren.

Die Probleme des Mengenanfalls verschiedener Schadgase, wie Chlorwasserstoff/Salzsäure, Schwefeldioxyd, Fluorgas u.a., die technische Ausstattung der Filteranlagen zur Auswaschung, die Wirkung des Schornsteins, Folgen bei Schäden und Reparaturen, Verkehrsprobleme und Standortwahl konnten auch in Einzelgesprächen durch anwesende Fachleute der GMU nicht hinreichend geklärt werden.

Aufgrund der Befragung und der Argumente durch Jungsozialisten und Parlamentarier legte die GMU im Oktober 1973 eine 2. Studie vor, in der alle Fragen behandelt wurden. Die Studie ist ge-

genüber der ersten wesentlich genauer und informativer und läßt erkennen, daß die GMU sich jetzt auf technisch versierte und fundierte Gegenargumente eingestellt hat.

> Zum ersten Male wird auch P r o b l e m m ü l l für Hertzen erwähnt, dessen Entsorgung vorher unausgesprochen oder verneint wurde.

Bei Problem- und Sonderabfall (fest, flüssig, teigig) handelt es sich im wesentlichen um produktionsspezifische Abfallstoffe, die nicht ohne entsprechende Behandlung - Aufbereitung oder Umwandlung - gefahrlos für die Umwelt (Boden, Wasser und Luft) abgelagert werden können. Man spricht von 'Umwandlung' der Abfallstoffe, wenn Materie, die man nicht vernichten kann, in einen anderen für die Umwelt gefahrlosen, unschädlichen Zustand umgesetzt werden (GMU, 2. Studie, 1973, Anl.2, S.3 ff.)

1974 Im Januar stellen die Jungsozialisten in verschiedenen Bürger- und Parteiversammlungen mit großer öffentlicher Resonanz ihre Studie zur MVA vor (siehe Anlage 3). Grundlagen der Bedenken waren die geltenden Richtlinien des Bundesimmissionsschutzgesetzes einschl. der in einer Novellierung geplanten neuen Werte. Durch das Presseecho wurden alle Teile der Bevölkerung mit den Problemen der MVA konfrontiert. Die Studie geht allen am Projekt Beteiligten zu: GMU, SVR, die zuständigen Ministerien und angrenzenden Städte. Die Arbeit findet ungeteilte Anerkennung - auch bei der GMU, die sich damit intensiv auseinandersetzt.

Aufgrund der durch die Juso-Studie aufgeworfenen Fragen lehnen die Räte von Herne und Recklinghausen eine Beteiligung an der MVA ab.

(1974) Bis Mai 1974 wurde den Städten immer wieder versichert, daß sich die MVA noch im Stadium der Vorplanung befände und über den endgültigen Standort nicht entschieden sei.

Mitte Mai wird bekannt, daß bereits im J a n u a r bei der Beratung des Gebietsentwicklungsplanes im Rahmen des regionalen Abfallbeseitigungskonzepts des SVR die nicht veröffentlichte Empfehlung ausgesprochen wurde, in Herten eine MVA dieser Größe zu errichten.

Ebenfalls im Februar faßte die Verbandsversammlung des SVR lt. Presseberichten den entscheidenden Beschluß, von dem die Städte angeblich nicht unterrichtet wurden.

Auf den in der Öffentlichkeit und der Ratsversammlung nach dieser Nachricht eintretenden Proteststurm erklärt der Stadtdirektor der Stadt Herten am 15.5. in einer Presseerklärung, daß der SVR nicht beschlossen, sondern lediglich empfohlen habe.

> Zu diesem Zeitpunkt fühlen sich Rat und Bevölkerung von so gut wie allen Verwaltungsstellen hintergangen.

Im Juli spricht sich die Landesregierung NRW für den Standort Herten aus.

Am 24. Juli erfolgt die erste offizielle persönliche Information des Rates durch Vertreter des SVR. Der Verbandsdirektor ist über die Öffentlichkeit der Sitzung erstaunt und erklärt, er habe aus 'Arbeitszeitgründen' bisher auf öffentliche Stellungnahmen verzichtet - man habe aber nichts zu verbergen.

Auf die Fragen der Ratsmitglieder wird nicht eingegangen mit dem Hinweis: "Wir sind nicht

hierher gekommen, um über den Standort zu diskutieren, sondern um über den Planungsstand zu informieren! Der Standort Herten sei nur eine 'Vorerwägung'.

1975 Bis Februar ist von der MVA nichts mehr zu hören, bis der Stadtbaurat in der Presse erklärt: "MVA wohl nicht mehr zu verhindern, da die Planung zu weit fortgeschritten ist". Der Leiter der Fachabteilung Müllbeseitigung des SVR erklärt in Gelsenkirchen: "Am Standort Herten ist nicht mehr zu rütteln".

Im April faßt die Verbandsversammlung den endgültigen, positiven Beschluß über die Hertener MVA mit Verarbeitung von Sonder- und Problemmüll.

Im August werden die Pläne des Regierungspräsidenten in Münster zur MVA bekanntgegeben, wobei betont wird, 'daß die Bürger beteiligt würden'.

Im November wird diesmal vom SVR (nicht mehr von der GMU) eine 3. Studie vorgelegt, wonach Herten der beste der 34 geprüften Standorte sei. Außerdem werden die Bürger von der Nachricht überrascht, daß zur MVA Mitte II ein Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr (RZR) hinzukommt.

Im Dezember stellt der SVR den Antrag auf Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidenten.

1976 Im Januar findet die 2. offizielle persönliche Information des Rates statt. Viele technische Fragen bleiben weiterhin offen. Das Angebot der Lieferung von Fernwärme für Herten enthält immer noch keine greifbaren Angaben, vor allem über Kapazität und Preise.

(1976) Zur Frage der Bürgerbeteiligung wird erklärt, die Unterlagen lägen beim Reg.Präs. zur Überprüfung und würden dann zu jedermanns **E i n - s i c h t** in Herten öffentlich ausgelegt und in einem Erörterungstermin diskutiert. "Die Beteiligung der Bürger ist garantiert".

Mai/Juni nehmen mehrere beteiligte Städte ihre Teilnahme zurück, so daß eine Änderung der Pläne erfolgen müßte. Im Protokoll des SVR über ein Informationsgespräch in Herten über die neue Situation stehen folgende Punkte zur Grundkonzeption:

- Vom SVR wurde noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht, daß das bestehende Konzept Bau der MVA Mitte II mit nachgeschaltetem RZR nach wie vor weiterverfolgt wird,
- der in der Informationsschrift aufgeführte Zeitplan hat grundsätzlich noch Gültigkeit; es kann jedoch notwendig werden, daß die Verbrennungseinheit für Industriemüll **v o r** der Hausmüllverbrennung in Angriff genommen wird,
- der Sonderabfall aus Bochum kann dort nur noch bis 1980 gelagert werden. Danach ist eine Lieferung nach Herten vorgesehen (SVR, Ergänzung zur 3. Studie, 1976, S. 4)

Statt die Planung der wesentlich geringeren Hausmüllkapazität anzupassen, beharrt der SVR auf den Plänen in einer unverständlichen und unverantwortlichen Weise.

Die Vernichtung des Hausmülls, an der die Städte vorrangig interessiert sind, wird zeitlich zurückgestellt.

Für Herten bedeutet das:

Vorteile: - 90 - max. 200 neue Arbeitsplätze

Nachteile: - tägliches Verkehrsaufkommen von rd. 560 Fahrten mit Müllkontainern (1. Ausbaustufe)

- damit verbunden Lärm, Staubentwicklung

und erheblicher Straßenverschleiß

- Ansiedlung größerer Werke wird verhindert
- die Luftbelastung nimmt zu: Herten liegt bereits an der Randzone des Ballungsgebietes NRW
- Kosten der Abfallbeseitigung für Herten steigen von jetzt 116,-DM pro 110-l-Gefäß auf ca. 180,- bis 200,- DM.

Im Oktober 1976 stimmt der Kreisbauausschuß der MVA unter drei Voraussetzungen zu:

- 1) Klärung des Verkehrsproblems
- 2) Klärung der Frage nach der Wirtschaftlichkeit und des Preises
- 3) Bau nur nach neuesten, technischen Erkenntnissen.

4.1.3. Kritik am Planungsverlauf

- Grenzen der Selbstverwaltung/ Planungshoheit /
Planungsinstanzen -

Nach altem Recht zählte die Abfallbeseitigung zum Selbstverwaltungsbereich der Kommunen. Angesichts der allgemein wachsenden Umweltbelastungen wurden 1972 ein Bundesabfallgesetz und 1973 ein Landesabfallgesetz (LaAbf.G.) geschaffen, das die Verfahren für Müllbeseitigung im einzelnen regelt. Nach § 5 LaAbfG ist nicht mehr die Gemeinde, sondern der Kreis, bzw. das Kreisgewerbeaufsichtsamt für die Abfallbeseitigung zuständig. Damit wurde der Gemeinde die Planungshoheit entzogen und auf den Kreis übertragen.

§ 10 LaAbfG schreibt fernerhin vor, daß das Land NRW für Industriemüll die Errichtung zentraler Abfallbeseitigungsanlagen verlangen kann.

Die Planung kommunaler Hausmüllbeseitigung ist also nicht mehr Aufgabe der einzelnen Kommunen. Beim Industriemüll sieht das Gesetz überregionale Lösungen vor. Das muß, wenn überregionale Planung sinnvoll und partnerschaftliche betrieben wird, nicht unbedingt negativ sein, sondern kann im Interesse aller Beteiligten verlaufen. Nur müßten die Beteiligten gleichberechtigt mitwirken können.

Auslösender Faktor für das Projekt der Müllverbrennungsanlage in Herten war nicht ein landespolitisches Müllbeseitigungskonzept, sondern das Abfallbeseitigungsproblem der Industrie, nämlich der Firmen Mannesmann und Gelsenberg, die eine gemeinsame Lösung anstrebten. Aus diesem Grunde entstand 1971 die GMU zur Errichtung einer firmeneigenen MVA ausschließlich für Industriemüll.

Bereits zu Beginn des Planungsverfahrens war Herten als Standort vorgesehen worden, da 30 % des in Frage kommenden Geländes bereits der GMU gehörte. Die GMU war auch mit der VEBA über die Grundstücksfrage bereits überein gekommen, denn in der 1. Studie der GMU 1973, Seite 3) steht zu lesen: "Die Grundstücksgesellschaft ist grundsätzlich daran interessiert, das (...) Gelände an GMU zu verkaufen".

Dadurch wird entgegen den Beteuerungen des SVR deutlich, daß der Standort allein schon aus wirtschaftlichen Gründen - auch für den SVR als Nutznießer dieser Regelung - von vornherein feststand.

Nachdem die Pläne der Industrie dem SVR und den zuständigen Ministerien bekannt wurden, griffen diese das Projekt willkommen auf und planten ebenfalls im Bereich Herten eine MVA mit dem Gedanken, beide Planungen zu verbinden, wobei die kostspielige Grundstücksfrage durch die GMU für den SVR relativ günstig

gelöst wäre. In der 1973 gegründeten GMU (statt der früheren Studiengesellschaft Umweltschutz) sind bereits der SVR und Landesplanungsstäbe vertreten. Hier entstanden die Pläne für eine kombinierte Industrie- und Hausmüll-Verbrennungsanlage. Zwei Studien wurden von der GMU vorgelegt, die dritte Studie stammte schon ausschließlich vom SVR, der die Pläne offensichtlich ohne Änderungen übernommen hatte und jetzt als seine Planung darstellte.

Die MVA ist ein Beispiel dafür, wie privatwirtschaftliche, industrielle Planung als Regional- bzw. Landesplanung übernommen und den Gemeinden als landesplanerisch notwendige Großraumlösung offeriert und oktroyiert wird. Das verdeutlicht, wie sehr Politik wirtschaftlichen Interessen unterliegt. Das aktuelle Problem der Abfallbeseitigung soll hierbei nicht verkannt werden. Nur auf welche Weise hier Planung durchgesetzt wird, ist zu kritisieren.

Da das Gelände im Industriegebiet Herten-Süd nicht im Eigentum der Stadt ist, wird diese am Planungsablauf lediglich dadurch beteiligt, daß sie den rechtsgültigen Bebauungsplan für das Gebiet aufzustellen hat. Falls sie sich ohne zwingende Gründe weigert, den Plan aufzustellen (z.B. aus Verzögerungstaktik), kann der Reg.-Präs. die Planaufstellung an sich ziehen.

Gegenüber der Stadt Herten besteht lediglich eine Unterrichtungspflicht über die Planungsvorstellungen. Wirksame Entscheidungen über Errichtung, Kapazität, technische Ausstattung u.a. kann die Stadt Herten nicht treffen, höchstens Anregungen und Bedenken äußern und diese in dem geplanten Erörterungstermin vortragen.

U.U. ergeben sich Mitwirkungsmöglichkeiten über die

zu gründende Betriebsgesellschaft für die MVA, an der die 'öffentliche Hand' maßgeblich beteiligt werden soll.

Die technische Betriebsführung liegt aber bei der Industrie, da keine Behörde (auch die übergeordneten nicht) in der Lage sind, entsprechendes 'know how' zu liefern. In dieser Beziehung besteht totale Abhängigkeit von der Industrie. Das wirft auch Fragen auf für die spätere Kontrolle der MVA, die immer in die Debatte geworfen wird. Wer soll den ordnungsmäßigen Betrieb und die Einhaltung der technischen Auflagen behördlicherseits überwachen, wenn dazu die technisch-wissenschaftlichen Voraussetzungen einschl. des Fachpersonals fehlen.

- Interessenkonflikte und Lösungsmöglichkeiten -

Für Rat und Verwaltung ergaben sich Interessenkonflikte aus dem Bestreben, durch Wirtschaftsförderung und Industrieansiedlung Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Bei der MVA sind für die 1. Ausbaustufe ca. 90 Arbeitsplätze vorgesehen. Diese Zahl steht aber wie bei vielen vollautomatisierten Betrieben in keinem Verhältnis zu der zu verarbeitenden Müllkapazität und den dadurch entstehenden Belastungen für die Bürger.

Die Landesplanung, für die das Müllproblem zweifellos ein wesentliches ist, kollidiert mit den Vorstellungen der Bevölkerung insofern, als Herten durch seine Lage am Rande des Ballungsgebietes NRW bereits mit erheblichen Immissionen belastet ist.

Zudem befinden sich in Herten-Süd, bedingt durch die Ausrichtung auf den Bergbau, bereits vier riesige Halden, die Landschaft und Umwelt belasten. Die größte und neueste dieser Halden wird seit etwa 4 Jahren mit Gestein aus den Zechen im Hertener Norden und angrenzenden Gebieten aufgefüllt. 18 Jahre lang werden die Bewohner den Antransport, der mitten durch die Stadt

führt, ertragen müssen bis die Halde schließlich im Jahre 1990 Ausmaße von 1.000 x 520 m und eine Höhe von 80 m. erreicht hat. Zechenintern wird schon an Erweiterung gedacht. Die Bevölkerung ist also bereits großen Umweltbelastungen ausgesetzt durch Maßnahmen, die nicht allein den Hertener Arbeitnehmern zugute kommen, sondern für den gesamten nordrhein-westfälischen Bergbau im Kampf um Wettbewerbsfähigkeit von Bedeutung sind. Bei kritischen Äußerungen erfolgen auch sofort massive Drohungen in bezug auf Zechenstillegungen und Entlassungen.

Das unkoordinierte Nebeneinanderherarbeiten der einzelnen Landesplanungsstellen (Abfallbeseitigung und Wirtschaftsförderung (Bergbau)) ist für die Betroffenen ein unhaltbarer Zustand und führt zu den oben erwähnten negativen Auswirkungen. Die von der Planung betroffenen Gemeinden müßten, wie auch in anderen landesplanerischen Gremien der Fall, im SVR unmittelbar mitwirken und dort ihre Interessen vertreten können.

Es ist unvermeidbar, daß langfristige, großräumige Planungen unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Orte haben. Daher sind "Forderungen örtlicher Betroffenenengruppen umso unangemessener, je mehr sie als unmittelbar Betroffene reagieren" (Siebel, 1975, S. 305).

Der mögliche Vorwurf des räumlichen und inhaltlichen Mißverhältnisses zwischen Planungsbereich und Interessenbereich der Betroffenen trifft m.E. im Falle der MVA nicht zu, weil sich die Kritik gegen die Art des Planungsverfahrens, d.h. die Ausschließung der Öffentlichkeit, die Unabänderlichkeit des Planungskonzeptes und die einseitigen Belastungen durch Projekte verschiedener überregionaler Planungsstellen richtet und nicht gegen das grundsätzliche Problem der Abfallbeseitigung. Die Notwendigkeit umfassender Lösungen wird von allen Beteiligten anerkannt.

- Beteiligung der Öffentlichkeit -

Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht irgendein Minister verkündet, Bürger und Bürgerinitiativen hätten ein Recht auf stärkere Beteiligung an den politischen Entscheidungen. Nur bis in die Amtsstuben dringt der Ruf nicht.

Nachdem 1971 das Projekt einer firmeneigenen MVA bekannt und durch die Studiengesellschaft im Wirtschaftsförderungsausschuß (unter Ausschluß der Öffentlichkeit) erläutert wurde, kamen die Nachrichten spärlich. 1 1/2 Jahre später, im Januar 1971, veröffentlichte die Presse die Mitteilung, wonach zwei MVA errichtet werden sollten.

Bürger, Rat und Verwaltung hatten mit den, wie immer betont, rein vorplanerischen Informationen aus den Studien zu leben und konnten sich aus Aussagen, die anderenorts (nur nicht in Hertzen) von durchaus kompetenten Leuten abgegeben wurden, ihre Schlüsse ziehen.

Nachdem der Druck der Bevölkerung durch die Aufklärungskampagne der Jungsozialisten größer wurde und die Fahrt der Ratsmitglieder (auf Kosten der GMU) nicht den gewünschten Meinungsumschwung brachte, weil technische Fragen ungeklärt blieben, erschien die 2. Studie der GMU im Oktober 1975, die konkret auf viele der strittigen Punkte einging.

Erst im Juli 1974, also 3 1/2 Jahre nach Planungsbeginn, erachtete es der SVR für nötig, den Hertener Rat persönlich über den Stand der Planung zu informieren. Da der Verbandsdirektor nicht bereit war, mit den anwesenden Ratsmitgliedern zu diskutieren, sondern lediglich 'Informationen zu geben', kann diese Veranstaltung nicht als Beteiligung der Öffentlichkeit gesehen werden. Ähnlich sind die übrigen Informationstermine einzustufen.

Inzwischen ist das Planfeststellungsverfahren beim Reg.Präs. in Münster eingeleitet worden. Dieser prüft z.Z. die Unterlagen und wird die Genehmigung aussprechen. Nach dem Erteilen der Genehmigung durch den Regierungspräsidenten wird das Verfahren seinen vorgeschriebenen Gang gehen. Als erstes liegen die Unterlagen vier Wochen bei der Stadtverwaltung Herten aus, wo sich dann der Bürger anhand der Planungsunterlagen, sofern er über die nötige Ausdauer und das Spezialwissen verfügt, über die Einzelheiten des Planungsprojektes informieren kann.

Mit einem öffentlichen Erörterungstermin endet dann das Planverfahren. Dort kann der Bürger seine Bedenken äußern, die zu Protokoll genommen und erörtert werden. Formal wären bei schwerwiegenden Bedenken noch Änderungen möglich; die reale Chance dazu dürfte aber m.E. gering sein.

Eine wirkliche Beteiligung am Planungsprozeß der MVA hat nicht stattgefunden. Der Bürger war aber nicht nur von der Mitwirkung, sondern auch von einem allgemeinen Informations- und Meinungsbildungsprozeß ausgeschlossen. Ein solcher kann nur stattfinden, wenn verbindliche Informationen in ausreichendem Maße vorliegen. Ein Dialog zwischen Bevölkerung und Planungsstellen hat bis auf zwei unverbindliche Informationsgespräche im Rat nicht stattgefunden.

- Reaktion von Rat und Verwaltung -

Rat und Verwaltung waren von der Verfahrensweise der übergeordneten Administration gleichermaßen betroffen. Bei Aufleben der Proteste verhielt sich die Verwaltung passiv, während sich eine Anzahl von Parlamentariern an der allgemeinen Kritik und den Aktionen, wie Unterschriftensammlung, Solidarisierung bei Bürgerversamm-

lungen u.a. beteiligte. Ungeklärt bleibt die Haltung einiger Hertener Parlamentarier, die gleichzeitig im Bauausschuß des Kreises Recklinghausen sind, der im Oktober 1976 dem Bau der MVA zustimmte.

- Ergebnisse der Reaktion der Öffentlichkeit -

Aufgrund der lückenhaften und schleppenden Informationen war die Öffentlichkeit kaum in der Lage, sich über das Planungsvorhaben genauere Vorstellungen zu machen.

> Eine Beteiligung im Sinne von Partizipation hat zu keinem Zeitpunkt stattgefunden.

Wenn sich noch Änderungen im Konzept der MVA ergeben sollten, dann nicht auf Wunsch und Drängen der Hertener Bürger - hier zeigte sich der SVR in jeder Hinsicht unnachgiebig -, sondern allein aus dem Sachzwang, die Planung neuen Gegebenheiten anzupassen, weil verschiedene Städte ihre Teilnahme versagten. Die Planung des SVR erfolgte ohne vorherige Abstimmung mit den Städten.

Der Bürger selbst scheint in der Planung des SVR kein relevanter Faktor zu sein.

Spezifizierter Planungsverlauf

| | |
|-------------|--|
| Sommer 1971 | Gründung der Studiengesellschaft Umweltschutz durch die Firmen Mannesmann und Gelsenberg zur Erarbeitung von Plänen für eine firmeneigene MVA für Industriemüll |
| 2.2.72 | Unterrichtung des Rates durch die Verwaltung über das Projekt. Ca. 200 Arbeitsplätze werden in Aussicht gestellt. |
| 22.3.72 | Berichterstattung im Wirtschaftsförderungsausschuß durch Stud.Gesellschaft und Gewerbeaufsichtsamt Recklinghausen In die Vorarbeit werden einbezogen: - SVR - Min. für Arbeit und Gesundheit NRW - Min. für Landwirtschaft u. Forsten - Landesanstalt für Bodennutzung - Stellen für die Sicherstellung der Wasserwirtschaft 1. Ausbaustufe 50-60 Arbeitsplätze 2. " doppelte Anzahl 3. " (nur dann, wenn ganz NRW mit Industriemüllverbrennung abgedeckt wird) |
| 22.1.73 | Pressemitteilung über zweite Anlage |
| März 1973 | Gründung der Gelsenberg/Mannesmann Umweltschutz GmbH (GMU) 1. Studie zur Standortuntersuchung |
| 28.6.73 | 13 Standorte werden untersucht vom SVR; Hertener Müllkippe läuft in 5-7 Jahren aus; MVA könnte Fernwärme liefern. |
| 8.-10.873 | Studienfahrt des Rates nach Offenbach und Genf zur Besichtigung von MVA |
| 25.10.73 | GMU legt 2. Studie zur MVA vor mit technischen Angaben und 6 Standortuntersuchungen. Erstmals wird Problemmüll erwähnt. |
| 22.1.74 | Jusos stellen ihre Studie der Öffentlichkeit vor. |
| März 1974 | Recklinghausen und Herne lehnen die MVA in Hertener ab wegen zu erwartender Belästigungen. (kein Beschluß) Bochum und Wanne-Eickel schließen sich an. |
| Mai 1974 | Recklinghäuser Rat stimmt gegen die MVA. Recklinghausen, Wanne-Eickel und Herne fühlen sich vom SVR übergangen, denn |
| 15.2.74 | soll bereits die Entscheidung beim SVR gefallen sein. |

- 15.5.74 Presseerklärung des Hertener Stadtdirektors, der SVR habe keinen Beschluß gefaßt, sondern nur eine Empfehlung ausgesprochen. Verwirrung bei Rat und Bürgern.
- 18.6.74 Wirtschaftsdezernenten von Wanne-Eickel, Herne, Castrop, Recklinghausen und Herten erhalten in Herten technische Erläuterungen (Information und Meinungsbildung)
- 11.7.74 Landesregierung NRW spricht sich für MVA Herten aus.
- 24.7.74 1. Offizielle PERSÖNLICHE INFORMATION des Rates von Herten durch den SVR. Verbandsdirektor über Öffentlichkeit der Sitzung ungehalten
-
- 25.2.75 Baurat der Stadt Herten schreibt in der Presse: MVA wohl nicht mehr zu verhindern, da Planung zu weit fortgeschritten". SVR erklärt in Gelsenkirchen: "Am Standort Herten ist nicht mehr zu rütteln". Der Beschluß des SVR wurde am 1.4.75 endgültig in der Verbandsversammlung gefaßt.
- 1.8.75 Pläne des Reg.Präs. für die MVA in Herten werden in Münster bekanntgegeben
- Nov/Dez. 75 3. Studie (diesmal vom SVR) zur MVA Mitte II und Rohstoff-Rückgewinnungszentrum Ruhr (RZR) und die Ergebnisse der 34 Standortuntersuchungen
- Dez. 1975 Antrag des SVR auf Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidenten (Gewerbeaufsichtsamt)
-
- 28.1.76 2. Offizielle INFORMATION DES RATES durch SVR und GMU
- 24.2.76 Sondersitzung des Rates Recklinghausen (Information)
- 5.5.76 Verwaltung legt Bebauungsplan vor. Nach dem Planfeststellungsverfahren war die Verwaltung aufgefordert worden, den Bebauungsplan zu erstellen. Bauausschuß lehnt Entscheidung ab, da inoffizielle neue Informationen vorliegen.
- 12.5.76 Ergänzung zur (3.) Studie des SVR mit u.U. eingeschränktem Ausbau, da einige Städte sich zurückziehen
- 20.5.76 Studie der CDU Herten
- 9.6.76 Erläuterung des SVR zur neuen Lage (erst 3 feste Zusagen von Städten)
- 11.10.76 Kreisbauausschuß stimmt MVA in Herten zu
- 8.12.76 Informationsfahrt zur GMU nach Bochum